

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-055/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	05.04.2016	öffentlich

Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - Hier: Festlegung einer kontinuierlichen Arbeitsgruppe

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, dass für das Bauvorhaben „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“ eine kontinuierliche Arbeitsgruppe eingerichtet wird, die im Bedarfsfall durch die Verwaltung einberufen wird. Die Arbeitsgruppe besteht aus insgesamt 10 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter der Verwaltung
- 1 Vertreter der Grundschule
- 1 Vertreter des Horts der Grundschule
- 1 Vertreter jeder Fraktion der Gemeindevertretung bzw. der sachkundigen Einwohner je Fraktion der Gemeindevertretung und
- der Ortsvorsteher des Ortsteils Wustermark.

Die Vertreter der Grundschule, des Horts und der Fraktionen der Gemeindevertretung (Mitglied der Gemeindevertretung bzw. sachkundiger Einwohner) werden dem Bürgermeister bis zum 30.04.2016 schriftlich mitgeteilt.

Sachverhalt/ Begründung:

Um das ambitionierte Terminziel – Fertigstellung Hort und Fachhaus zum 30.06.2018 – umsetzen zu können, ist es zunächst erforderlich, dass spätestens im November 2016 der Bauantrag beim Landkreis gestellt wird. Grundvoraussetzungen hierfür sind die Abstimmung der Vorplanung (Leistungsphase – LP - 2) und der Entwurfsplanung (LP 3) in der Sitzung der Gemeindevertretung im Juni 2016 und im September 2016. Zur Erstellung der Vorplanung und der Entwurfsplanung sind umfangreiche grundsätzliche Festlegungen zu treffen, wie die finale Festlegung des Raumbedarfs, der Bauweise und des Zeitpunkts der Herstellung der Zweifeld-Sporthalle.

Um möglichst zu verhindern, dass die erforderlichen Beschlüsse auf den o.g. Sitzungen der Gemeindevertretung nicht gefasst werden können bzw. die vorgestellten Planungsvorschläge grundlegend geändert werden müssen, wodurch Zeitverluste und Mehrkosten generiert

werden, wird die Einrichtung der o.g. Arbeitsgruppe empfohlen. Durch die Vorbesprechungen in der Arbeitsgruppe könnte die Gemeindevertretung frühzeitig in den Abstimmungsprozess eingebunden werden und die Verwaltung würde frühzeitig Kenntnis über die Ansichten der Nutzer und der Politik erhalten, um den Planungsprozess besser steuern zu können. Zudem könnten problembehaftete Entscheidungsfragen vor der Sitzung der Gemeindevertretung erkannt und eine gemeinsame Lösung mit den Fraktionen erarbeitet werden, um eine Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung sicherzustellen.

Auch im weiteren Planungsverlauf (z.B. Ausführungsplanung - LP 5) und der Ausbauphase könnten kurzfristige Abstimmungen außerhalb des Sitzungsturnus' der Gemeindevertretung erforderlich sein, so dass das Bestehen der Arbeitsgruppe bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens empfohlen wird.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Az. III/5:
29.03.2016